# Die Prinzipien der katholischen Soziallehre

Leopold Neuhold

## 1. Heilsdienst im Weltdienst

Das II. Vatikanuum legt in Gaudium et Spes den Grund für den Heilsdienst im Weltdienst.
In drei Grundsätzen wird nach Friedhelm Hengsbach der Rahmen für den Einsatz in sozialen Feldern gespannt:

- Ganzheitsgrundsatz

  „1 (Die engste Verbundenheit der Kirche mit der ganzen Menschheitsfamilie): Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.“

- Differenzgrundsatz

  „36 (Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten): Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, dass durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften bedroht werde.

  Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, dass die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muss, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss. Vorausgesetzt, dass die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäß den Normen der Sitt-

lichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben. Ja wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Wirklichkeit zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist, von dem Gott an der Hand geführt, der alle Wirklichkeit trägt und sie in ihr Eigensein einsetzt. Deshalb sind gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen, zu bedauern. Durch die dadurch entfachten Streitigkeiten und Auseinandersetzungen schufen sie in der Mentalität vieler die Überzeugung von einem Widerspruch zwischen Glauben und Wissenschaft. Wird aber mit den Worten ‚Autonomie der zeitlichen Dinge' gemeint, dass die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne, so spürt jeder, der Gott anerkennt, wie falsch eine solche Auffassung ist. Denn das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts. Zudem haben alle Glaubenden, gleich, welcher Religion sie zugehören, die Stimme und Bekundung Gottes immer durch die Sprache der Geschöpfe vernommen. Überdies wird das Geschöpf selbst durch das Vergessen Gottes unverständlich."

- Toleranzgrundsatz

  43: „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein. Die Laien aber, die am ganzen Leben der Kirche ihren tätigen Anteil haben, sind nicht nur gehalten, die Welt mit christlichem Geist zu durchdringen, sondern sie sind auch dazu berufen, überall, und zwar inmitten der menschlichen Schicksalsgemeinschaft, Christi Zeugen zu sein."

## 2. Dimensionen, die die katholische Soziallehre in die Gesellschaft einbringen kann und soll

Die katholische Soziallehre will keine Lösungen vorschreiben, sie will vielmehr Dimensionen und Perspektiven in die soziale Gestaltung einbringen, die es dem Menschen – und zwar allen Menschen – erlauben, mehr Mensch zu werden:

- schneller Wandel ⇨ Dimension des Sinns im Angeben von Suchkriterien
- Pluralismus ⇨ Dialog um Grundwerte
- Segmentierung ⇨ Der Blickpunkt des Ganzen
- Institutionalisierung ⇨ Dimension der Verantwortung
- Trennung von Werten und Handeln ⇨ Modelle der Umsetzung
- Konzentration auf die Gegenwart ⇨ Dimension der Zukunft
- Ablösung von Ethik durch Ästhetik ⇨ Die ethische Frage
- Das Paradigma der Therapie ⇨ Das Paradigma der Erziehung
- Individualisierung ⇨ Dimension des Anderen
- Säkularisierung ⇨ Dimension Gottes

## 3. Sozialprinzipien als ordnender Rahmen

In den Sozialprinzipien sind Ausgangs- und Endpunkte der Gestaltung des Sozialen angegeben. Diese Prinzipien sind dabei nicht starr, sondern wollen Horizonte eröffnen und Gestaltungen formen.

### 3.1 Das Personprinzip

a. „Nach dem obersten Grundsatz dieser Lehre muss der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet.

   Dieses oberste Prinzip trägt und schützt die unantastbare Würde der menschlichen Person. Aus dem gleichen Prinzip heraus hat die Kirche, besonders in den letzten hundert Jahren, unter Mitarbeit von Gelehrten aus dem Priester- und Laienstand ihre weitausgebaute soziallehre entwickelt. Nach ihr sollen die menschlichen Beziehungen gestaltet werden entsprechend den allgemeinen Grundsätzen, die sich aus der Natur der Dinge sowie den konkreten Verhältnissen des menschlichen Zusammenlebens ergeben, wie aus dem spezifischen Charakter der Zeit. die Grundsätze sind deshalb für alle annehmbar.“ (Mater et Magistra 219f.)

b. Merkmale der Person nach Arno Anzenbacher

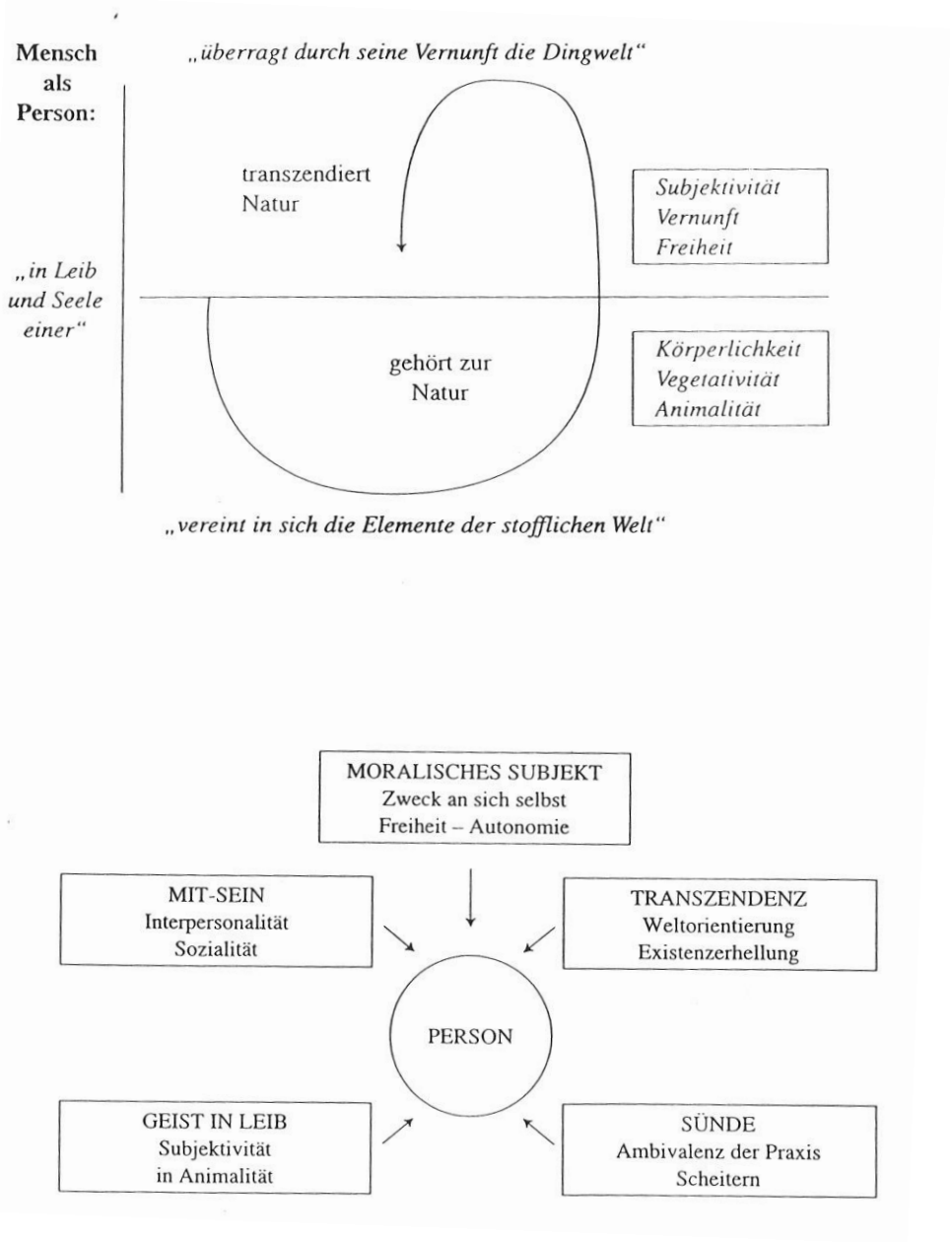


c. Aus dem Personprinzip abgeleitete Prioritäten

- Person vor Sache
- Ethik vor Technik
- Arbeit vor Kapital

### 3.2 Das Solidaritätsprinzip

1. Solidarität als Seinsprinzip und Sollensprinzip
2. Bestimmungsgrößen für die Verpflichtung zur Solidarität
   - 2.1 Die Größe der Not
   - 2.2 Die Fähigkeit zur Hilfe
   - 2.3 Das Maß der Verantwortung
3. Solidarität als Gesinnung und Struktur, als freiwillige Tat und rechtlicher Anspruch
4. Stärke deine Brüder/Schwestern: Solidarität als christlicher Auftrag
5. Metamorphosen der Solidarität
   - 5.1 Mechanische und organische Solidarität
   - 5.2 Arbeitsmarktsolidarität und Alltagssolidarität
   - 5.3 Solidarität auf Gegenseitigkeit und Solidarität in Gegenseitigkeit
6. Schritte zur Solidarität
   - 6.1 To take the part of the other
   - 6.2 Der andere als alter ego
   - 6.3 Der andere als Repräsentant Jesu Christi
7. Eigenschaften christlicher Solidarität
   - 7.1 Christliche Solidarität bemisst sich nicht nur an der Solidaritätstat, sondern auch am Solidaritätsziel
   - 7.2 Gesinnungs- und Struktursolidarität
   - 7.3 Solidarität zielt auf Gleichheit und Nichtexklusivität
   - 7.4 Solidarität setzt Zivilcourage voraus
   - 7.5 Solidarität bedeutet Opfer
   - 7.6 Die Solidaritätsforderung geht nicht nur an den Staat, sondern auch an die Gesellschaft
8. Prüfformel der Solidarität nach Valentin Zsifkovits: „Wer soll mit wem, gegen wen, im Interesse welcher Ziele, in welcher Zeit, in welcher konkreten Strategie, auf wessen Kosten solidarisch sein?“
9. Schluss: Einer ist unser aller Bruder geworden, damit wir uns geschwisterlich begegnen!

### 3.3 Das Gemeinwohlprinzip

1. Unbezogener Individualismus als Gefährdung des Gemeinwohls
2. Das größte Glück der größten Zahl – eine problematische Umschreibung des Gemeinwohls
3. Zitate zum Gemeinwohl

   „Dieses (das Gemeinwohl) umfasst ja den Inbegriff jener gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Menschen die volle Entfaltung ihrer Werte ermöglichen oder erleichtern." (MM 65)

   „Wie das Gemeinwohl der einzelnen Staaten nicht bestimmt werden kann ohne Rücksicht auf die menschliche Person, so auch nicht das universale Gemeinwohl aller Staaten zusammen." (PT 139)

   „Aus der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit ergibt sich als Folge, dass das Gemeinwohl, d.h. die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen, heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheit Rechnung tragen." (GS 26)

   „Die einzelnen, die Familien und die verschiedenen Gruppen, aus denen sich die politische Gemeinschaft zusammensetzt, wissen, dass sie allein nicht imstande sind, alles das zu leisten, was zu einem in jeder Richtung menschlichen Leben gehört. Sie erfassen die Notwendigkeit einer umfassenderen Gesellschaft, in der alle täglich ihre eigenen Kräfte zusammen zur ständig besseren Verwirklichung des Gemeinwohls einsetzen. So begründen sie denn die politische Gemeinschaft in ihren verschiedenen Formen. Die politische Gemeinschaft besteht also um dieses Gemeinwohls willen; in ihm hat sie ihre letztgültige Rechtfertigung und ihren Sinn, aus ihm leitet sie ihr ursprüngliches Eigenrecht ab. Das Gemeinwohl aber begreift in sich die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten." (GS 74)

   „Demgegenüber wäre in einer anderen Welt, die von der Sorge um das Gemeinwohl der ganzen Menschheit geleitet ist, das heißt von der Sorge um die ‚geistige und menschliche Entwicklung aller', statt von der Sorge um den persönlichen Vorteil, der Friede möglich als Frucht einer ‚vollkommeneren Gerechtigkeit unter den Menschen'." (SRS 10)

„Das Gemeinwohl ist die durch die gesellschaftliche Verbundenheit bedingte, größtmögliche, der Bestimmung der Menschennatur zugeordnete Glückserfüllung der Gesellschaftsglieder in ihrer größten Zahl.“ (J. Messner, Das Gemeinwohl, Osnabrück $^{2}$1968,93)

Das Gemeinwohl ist die „Verwirklichung der allseitigen Gerechtigkeit.“ (Ebenda 257)

„Das globale Gemeinwohl ist das an der Bestimmung der Menschennatur und an der Bewahrung der Schöpfung sich orientierende größtmögliche Glück aller Einzelnen in Gegenwart und Zukunft mit vorrangiger Beachtung vitaler Lebensbedürfnisse für alle sowie mit besonderer Berücksichtigung der Realisierungsbedingungen beider Anliegen.“ (V. Zsifkovits, Globalisierung und Ethik, in: Baloban, St., (Hrsg.), Wirtschaftlich-soziale Herausforderungen in den Reformländern, Zagreb 2001, 121 - 141, 125)

### 3.4 Das Subsidiaritätsprinzip

1. Ein „katholisches“ Prinzip macht Karriere
2. Die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips, Quadragesimo anno Nr. 79

   „Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, dass unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muss doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“
3. Die Stoßrichtungen des Subsidiaritätsprinzips
   a. Die positive Seite: Vorleistende Hilfe zur Entfaltung der Selbstverantwortlichkeit und nachrangige Hilfe bei ausgeschöpfter Selbstverantwortlichkeit
   b. Die negative Seite: Machtbeschränkung
4. Ziele des Subsidiaritätsprinzips
   a. Entfaltung von Menschlichkeit durch Freiheitssicherung
   b. Hebung der Verantwortlichkeit
   c. Aufbau der Gemeinschaft von unten mit Betonung der dem Einzelnen näheren Lebenskreise

   d. Jeder hat Recht auf eine Aufgabe
   e. Zusammenarbeit
   f. Das Subsidiaritätsprinzip als Verwirklichungsform der anderen Sozialprinzipien
5. Fehlinterpretationen
   a. Lückenbüßerprinzip
   b. Eigenbrötlerprinzip
   c. Kompetenzausübungsregel und Arbeitszuteilungsprinzip
   d. Verbrämungsprinzip
6. Probleme in Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip heute
   a. Technokratische Verengung
   b. Neue Unübersichtlichkeit
   c. Zwang zur schnellen Lösung
   d. Kurzfristige Perspektive
   e. Neigung und Eignung
   f. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass
7. Bereiche
   a. Grundsätzlich alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens
   b. Familie
   c. Entwicklungshilfe
   d. EU
   e. Staat
   f. Kirche
8. Schluss: Aus Betroffenen Beteiligte machen

### 3.5 Die Option für die Armen – ein neues Sozialprinzip?

1. Die Theologie der Befreiung und die Option für die Armen als Prioritätensetzung
2. „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle – Hirtenbrief über die katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft“ und die Option für die Armen

   In diesem Hirtenbrief heißt es u.a.: „Die Verpflichtung, Gerechtigkeit für alle zu schaffen, bedeutet, daß die Armen den absoluten Vorrang vor dem Gewissen der Nation haben müssen.“ Und etwas später schreiben die Bischöfe: „Als Einzelmenschen und als Nation sind wir daher aufgerufen, eine grundsätzliche ‚Option für die Armen‘ abzugeben. Die Verpflichtung, das soziale und wirtschaftliche Handeln aus der Sicht der Armen und Machtlosen zu betrachten, ergibt sich aus der radikalen Forderung der Bibel: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.‘ An einer späteren Stelle heißt es wiederum: „Die

höchste Priorität hat die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Armen.“ Und schließlich werden mit Papst Johannes Paul II. als wesentliche Inhalte der Katholischen Soziallehre festgestellt: „Die Nöte der Armen müssen Vorrang vor den Wünschen der Reichen haben; die Rechte der Arbeiter vor der Vermehrung des Profits; der Umweltschutz vor der unkontrollierten Expansion; Produktion, die den sozialen Nöten begegnet, vor der Produktion für militärische Zwecke.“

## 4. Modellhafte Realisierungen

### 4.1 Arbeit

1. Das erstrebte Ziel ist eine Ordnung der Arbeit, in der die Erfordernisse wirtschaftlicher Effizienz mit den Erwartungen sozialer Gerechtigkeit und weitgehenden solidarischen Entfaltungsmöglichkeiten der in den verschiedensten Feldern arbeitenden Menschen möglichst in Einklang gebracht werden können.
2. Um den Leistungsanreiz zu erhalten, ist möglichst ein Grundeinkommen durch Arbeit für alle, nicht ein Grundeinkommen ohne Arbeit anzustreben. Dieses Grundeinkommen ist durch sinnvolle Beschäftigung, nicht durch sinnlose Arbeit zu gewährleisten.
3. Um diesem Ziel nahe zu kommen, ist eine Ausweitung des Arbeitsbegriffes notwendig. Es gilt, der Verkürzung des Begriffes der Arbeit auf abhängige Erwerbsarbeit entgegenzusteuern. Dazu bedarf es einer Aufwertung der Familienarbeit, der Sozialarbeit oder der ehrenamtlichen Tätigkeit in verschiedenen Formen. Dies kann auch eine neue Weichenstellung für die Gesellschaft bedeuten, weil derzeit manche notwendigen Arbeiten nicht erledigt werden bzw. die Erledigung dieser Aufgaben nicht gesellschaftlich gewürdigt wird, nur weil sie nicht als Arbeit qualifiziert werden.
4. Arbeit, die zunehmend mehr räumlich und zeitlich ungebunden ist, geht zum Teil ihrer Sozialfunktion verlustig. Es bedarf somit des Ausbaus sozialer Inklusionsmechanismen über die Arbeit hinaus bei gleichzeitiger Bemühung, der Sozialfunktion in der Arbeit gerecht zu werden.
5. Um eine Drittweltisierung oder Hausfrauisierung der Arbeit zu vermeiden, bedarf es einer entsprechenden Entlohnung der Arbeit in Verbindung mit einem System sozialer Sicherung, das auch über die Erwerbsarbeit, aber nicht über sie alleine geknüpft ist.
6. Gegen eine „Kolonialisierung der Lebenswelt“ durch und mit der Arbeit ist eine harmonische Wertverwirklichung, die Arbeit, Freizeit, Familienzeit usw. in ihrer Werthaftigkeit und in ihrem jeweiligen Beitrag zum Ganzen eines geglückten Lebens erkennt, anzustre-

ben. Die Chancen des technischen Fortschritts in Bezug auf eine Reduktion der Zeit für die Erwerbsarbeit können durch die Ausbildung der Fähigkeit zur Gestaltung der Muße besser genützt werden.

7. Eine ethische Sicht der Arbeit findet ihren Ausdruck in einem „inklusiven Arbeitsverständnis“, das die Verwirklichung von Werten des Sozialen und der Selbstentfaltung auch mit und in der Arbeit anvisiert. Ein so wichtiges Feld darf für eine Auf-Wert-ung des Lebens, was bedeutet, dass das Leben auf eine Basis von Werten gestellt wird, die ihm Mehr-Wert verleihen, nicht verlorengehen.
8. Die Einbettung in das Ganze eines geglückten Lebens könnte einer Zwanghaftigkeit des Arbeitslebens begegnen helfen, um in hohem Maße „befreites“ Arbeiten zu ermöglichen. Damit könnte auch in der Arbeit etwas von der Leichtigkeit der „Lilien auf dem Felde“ erahnbar werden. Arbeit ist mehr, Arbeit ist aber nicht alles.
9. Der Freiheit der Wahl der Arbeit und des Berufes stehen mitunter objektive Erfordernisse der Arbeit und der Wirtschaft entgegen. Zur Erreichung eines hohen Grades von Freiheit bei gleichzeitigem Dienst an der Gemeinschaft und der Gesellschaft kann ein Einsatz in verschiedenen Feldern von Tätigkeit nützlich sein. Die Chancen einer erfüllenden Tätigkeit werden durch die Möglichkeit, in verschiedenen Feldern wirksam zu werden, erhöht.
10. In diesem Sinne soll mit Orio Giarini und Patrick Liedtke ein Dreischichtmodell von Arbeit als ein Modell für die Arbeit der Zukunft vorgeschlagen werden:
    a. Ein Minimum an in einem umfassenden Sinn produktiver Arbeit wird für jeden vom Staat garantiert. Der Staat subventioniert so nicht das Untätigsein, sondern Arbeit in für die Gesellschaft auf verschiedensten Ebenen wichtigen Feldern (z.B. Umwelt, Soziales). Auch wenn diese Tätigkeiten in manchem nicht den Vorstellungen und individuellen Wünschen der Menschen entsprechen sollten, so ist im Dienst an der Gesellschaft Sinnhaftigkeit gelegen. Diese Grundbeschäftigung, die ungefähr das Äquivalent von zwanzig Wochenstunden ausmacht, wird mit einem Mindestgehalt bezahlt. Diese erste Schicht der Arbeit ist anwendbar auf Menschen von 18 bis 78 und ermöglicht dadurch fließende, gestufte Übergänge des Ein- und Austrittes in die bzw. aus der Arbeit. Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, während und neben der Ausbildung Arbeitserfahrung zu sammeln, was sich rückwirkend wieder positiv auf die Ausbildung auswirken kann. Das Bereitstellen von Arbeit in dieser Schicht ist über eine das Leben garantierende Grundsicherung hinaus mit einer Verpflichtung zur Arbeit verbunden.
    b. Die zweite Schicht bildet bezahlte Arbeit über die erste Schicht hinaus in der freien Wirtschaft, also auf dem traditionellen Arbeitsmarkt, die die erste Schicht der Arbeit ergänzt oder ersetzt. Auf dem Hintergrund der Garantie einer Grundbeschäftigung ist

der Arbeitsmarkt entlastet, so dass es leichter ist, wenigstens eine Teilzeitbeschäftigung zu finden. Dazu wird es aber einer Flexibilisierung dieser Schicht der Arbeit bedürfen, beispielsweise des Anbietens verschiedener Arbeitszeitmodelle ohne rechtliche und sonstige Besserstellung des Vollzeitarbeitsmodells. Auch Kombinationen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wären möglich. Da der Markt von privater Initiative getragen ist, wird ein drohender Totalitätsanspruch des Staates zurückgedrängt. Der einzelne definiert seinen „Beruf" weitgehend über die Tätigkeit in diesem zweiten Sektor.

c. Eine dritte Schicht bilden die Eigenleistungen und nicht bezahlten freiwilligen Tätigkeiten. Diese Schicht schafft in mancherlei Hinsicht die Voraussetzung des Funktionierens des Marktsektors und der ersten Schicht der Arbeit und bedarf damit der öffentlichen Anerkennung in anderer als der geldmäßigen Form.

   Die Kombination der verschiedenen Formen der Arbeit muss dem Einzelnen überlassen werden. Aus der Kombination der verschiedenen Schichten der Arbeit kann sich auch ein krasse Ungleichheiten einebnendes Sozialsystem entwickeln lassen. Es wird also in Zukunft um einen Mix aus verschiedenen Arbeitsformen und eine gerechte Verteilung dieser verschiedenen Formen von Arbeit gehen.

### 4.2 Sozialstaat

1. Anthropologische Voraussetzungen des Sozialstaates

| **Anthropologische Voraussetzungen** | **Verengungen** |
|---|---|
| | |
| Gebrochenheit und Ergänzungsbedürftigkeit der menschlichen Existenz | Versorgungsstaat |
| | |
| Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, sein Leben in Freiheit selbst zu gestalten | Nachtwächterstaat |

2. Ziele und Instrumente des Sozialstaates

| *Ziele* | *Instrumente* |
|---|---|
| • soziale Sicherheit | Sozialversicherung (beitragsfinanziert)<br>Sozialhilfe (steuerfinanziert) |
| • soziale Gerechtigkeit | auf dem Solidaritätsprinzip aufbauende politische Kultur und daraus erwachsendes, auf Umverteilung ausgerichtetes Steuer- und Transfersystem |
| • gesellschaftliche Integration | arbeitsrechtliche und betriebsverfassungsrechtliche Gesetzgebung<br>Kompromissbereitschaft freier, selbstbewusster Tarifpartner |
| • freie Entfaltung der Person | Bereitschaft und Fähigkeit der Individuen, Initiativen zu ergreifen<br>Hilfe durch staatliche Leistungen |

3. Unterscheidung zwischen Solidarsystemen und Solidarnetzen durch Joachim von Soosten

Unter Solidarsystem versteht er „die sozialstaatliche Modellierung von Solidarität in Form von Organisationen, Sozialverfassung und sozialen Rechten“, mit dem Begriff Solidarnetze verweist er auf „private Fürsorglichkeit auf der Ebene von eigener Subsistenz und im Nahbereich von familiär-verwandtschaftlichen wie nachbarschaftlich-kommunalen Beziehungen, Selbsthilfegruppen, genossenschaftliche, vereinsmäßige oder kirchlich-diakonische Samariterdienste auf schwach organisierter, nonprofessioneller Gemeindebasis, neue Subsidiarität, spontane Netzwerke der Solidarität.“

Richtungsimpulse des Zusammenwirkens von Sozialstaat und Sozialgesellschaft nach Joachim von Soosten:

1. Ergänzungslogik statt Substitutionslogik
2. Partizipationslogik statt Delegationslogik
3. Balanceaufbau statt Gruppendynamik

Quelle: Soosten, J.v., Das soziale Kapital der Gesellschaft und der Formwandel von Solidarität, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 41(1197) 40-48.

### 4.3 Caritas in veritate und die Regeln für die Gestaltung der Wirtschaft

„In der Zeit der Globalisierung leidet die Wirtschaft an konkurrierenden Modellen, die von sehr unterschiedlichen Kulturen abhängig sind. Die daraus hervorgehenden wirtschaftlich-unternehmerischen Verhaltensweisen finden vorwiegend in der Beachtung der ausgleichenden Gerechtigkeit einen Berührungspunkt. Das Wirtschaftsleben braucht ohne Zweifel Verträge, um den Tausch von einander entsprechenden Werten zu regeln. Ebenso sind jedoch gerechte Gesetze, von der Politik geleitete Mechanismen zur Umverteilung und darüber hinaus Werke, die vom Geist des Schenkens geprägt sind, nötig. Die globalisierte Wirtschaft scheint die erste Logik, jene des vertraglich vereinbarten Gütertausches, zu bevorzugen, aber direkt und indirekt zeigt sie, daß sie auch die anderen beiden Formen braucht, die Logik der Politik und die Logik des Geschenks ohne Gegenleistung.“ (Caritas in Veritate 37)